Krakauer Zeitung.

Nr. 225. Dinstag, den 1. October 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1861 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. September d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Badearzt Med. Dr. Freiherr v. Haerdtl in Gastein das Ritterkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens, der k. k. Polizei-Oberkommissär Adam Forster in Karlsbad das Ritterkreuz des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens; der Bibliothek-Besorger der geologischen Reichsanstalt Adolph Senoner das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens; der gewesene türkische Konsul A. M. Persich in Ragusa den ottomanischen Medschidie-Orden vierter Klasse, und der Kapellmeister Franz v. Suppé die herzoglich sächsische silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Professor Christian Andreas Zipser in Neusohl das fürstlich schwarzburg'sche Ehrenkreuz annehmen und tragen dürfe.

Das Justizministerium hat eine bei dem Kreisgerichte in Teschen erledigte Kreisgerichtsrathsstelle dem verfügbaren Komitatsgerichtsrathe Eusebius Segeth verliehen.

Das k. kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den Weltpriester der Agramer Erzdiöcese Joseph Zorić zum Religionslehrer und Exhortator an dem k. Gymnasium zu Warasdin ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. October.

Wie die Berliner „Montags-Zeitung“ meldet, soll Se. Maj. der König von Preußen erst in Ostende vom Könige der Belgier zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon in Compiegne bestimmt worden sein.

Wie der „Indép. belge“ aus dem Haag gemeldet wird, dürfte der Besuch des Königs der Niederlande nicht mit dem des Königs von Preußen zusammenfallen. Nach dem „Moniteur“ ist die Abreise des Königs der Niederlande nach Paris auf den 12ten Oktober festgesetzt.

Während man in Turin den Glauben zu verbreiten sucht, daß Preußen sich herbeilassen werde das „Königreich Italien“ anzuerkennen, ist die „Neue Pr. Ztg.“ überzeugt, daß das preußische Cabinet zur Zeit nicht an eine solche Anerkennung denke und fügt hinzu: die sardinische Diplomatie in Berlin wisse nichts davon, daß der General de la Rocca dazu bestimmt sei nach Königsberg zu reisen, und sie zweifle daran, daß dieses Gerücht ein gegründetes sei. Auch der Berliner Correspondent der „Leipz. Ztg.“ zweifelt an dieser Anerkennung; „unsere Nachrichten“, sagt er, „unterstützen solche Hoffnungen der Bewegungspartei nicht.“ Selbst die „Köln. Ztg.“ läßt sich jetzt aus Brüssel als gewiß melden, daß die preußische Regierung jene Anerkennung „auf unbestimmte Zeit“ vertagt hat; dasselbe wird auch vom „Journ. des Debats“ zugegeben.

Die Turiner Opinione meldet: Man glaubt, daß Spanien den Vorschlag annehme, die neapolitanischen Archive den französischen Agenten zu übermitteln, welche Letztere alsdann selbe den „italienischen“ Agenten übermitteln werden.

Nigra hat, wie die „Ind.“ meldet, vor einigen Tagen dem Minister Thouvenel den von der italienischen Regierung entworfenen Plan zur Lösung der römischen Frage überreicht. Einerseits heißt es nun, daß Thouvenel diesen Plan zurückgewiesen habe; andererseits aber meldet man, daß dieser Plan nur vertagt sei, entsprechend dem Wunsche der Turiner Regierung, die nicht nur die Gutheißung dieses Planes von Seite Frankreichs will, sondern auch wünscht, daß Frankreich denselben beim h. Stuhle vertrete.

Der Inhalt der gestern erwähnten Flugschrift „Garanties données par le Roi d'Italie pour l'indépendance du St. Siége“ welche die Anträge des Turiner Kabinets in Betreff der römischen Frage in ihren Grundzügen enthält, wird von dem „Temps“ folgendermaßen resumirt: 1) „Die in vergangenen Jahrhunderten zu dem Zweck gegründete weltliche Macht des Papstes, um die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu sichern, entspricht nicht mehr dem Zweck, für welchen sie errichtet wurde, sie ist und bleibt daher abgeschafft.“ 2) „Die persönliche Sicherheit des Papstes ist der kindlichen Loyalität Sr. Majestät des Königs von Italien anvertraut, und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhls wird unter die Garantie der Mächte gestellt. Die Person des Papstes ist unverletzlich und heilig, ebenso wie die der Mitglieder des heiligen Kollegiums.“ 3) „Den Wünschen und der Abstimmung der Bevölkerung gemäß wird der Kirchenstaat und das Patrimonium Petri mit dem Königreich Italien vereinigt.“ 4) „Rom, die Hauptstadt Italiens, bleibt der Sitz des souverainen Papstthums.“ 5) „Se. Heiligkeit verwaltet das Pontifikat unter Beibehaltung aller Ehren, der er sich bis jetzt erfreute.“ 6) „Die vom Papste bei den auswärtigen Mächten (also, wie es scheint, nicht bei Victor Emanuel) etwa beglaubigten Gesandten, Minister und Geschäftsträger, so wie die von den Mächten bei ihm beglaubigten Gesandten, Minister und Geschäftsträger genießen aller Freiheiten und Berechtigungen, welcher sich das diplomatische Corps erfreut.“ 7) „Der Papst behält seine Propaganda, sein Bußpriesteramt und seien Archive.“ 8) „Die Güter und Paläste des Papstes auf dem Lande wie in der Stadt sind frei von allen Abgaben, jeder Jurisdiktion oder Haussuchung.“ 9) „Die Kirche und der Platz von St. Peter, so wie der Vatican mit seinen Dependentien gehört Sr. Heiligkeit und seinen Nachfolgern.“ 10) „Der heilige Stuhl wird öffentliche Abgaben von seinen früheren Staaten als eine Art Zehnten empfangen, in Folge dessen wird eine ewige Rente von.... in das große Buch der italienischen Schuld geschrieben.“ 11) „Der Papst wird gebeten werden, so viel wie möglich die Kardinäle aus den verschiedenen Nationen und entsprechend der Zahl der Katholiken unter ihnen zu wählen.“ 12) „Jede Nation ist für jeden aus ihrer Mitte gewählten Kardinal zu einer Rente von . . . verpflichtet.“ 13) „Es wird von jeder Sprache oder jeder katholischen Nation eine gewisse Anzahl von Ehrengarden von den Gesandten oder Legaten des Papstes gewählt und auf Kosten jedes Landes unterhalten.“ 14) „Während einer Nichtbesetzung des päpstlichen Stuhles darf sich, mit Ausnahme der päpstlichen Garden, keine Volksmasse oder Truppe dem Konklave auf . . . . nähern.“ 15) „Se. Majestät der König von Italien übernimmt in seinem Namen, so wie in dem der ihn erwählt habenden Nation und in Gegenwart Gottes wie der Welt die feierliche Verpflichtung, gegenüber den Regierungen wie den Völkern, die Person des Papstes zu schützen und dafür zu wachen, daß seine Unabhängigkeit unangetastet bleibe und daß die auf diese Unabhängigkeit bezüglichen Vorschriften aufrecht erhalten werden.“

General Goyon, schreibt ein Pariser Correspondent der „Ind. belge“, findet es unbequem, daß die italienischen Truppen, um den Einfall der Banden vom Römischen aus und deren Rückzug zu verhindern, das päpstliche Gebiet rings eingeschlossen, und daß sogar Kriegsschiffe an der Küste kreuzen, um die Expeditionen von Civita-Vecchia aus zu verhindern. Der französische General hat sich über diese „Art von Blokade“ bei der Turiner Regierung beschwert, weil dieselbe die Verpflegung der Bevölkerungen erschwere, und als dieses nichts half, sich an das kaiserliche Cabinet gewandt.

Der „AAZ.“ wird aus Rom geschrieben, daß die französische Occupationsarmee fortwährend verstärkt werde und zu den bereits dort stehenden 27,000 Mann jedes Marseiller Postschiff Soldaten nach Civita-Vecchia mitbringe, „vorgeblich um die Cadres zu vervollständigen, in der That aber, um die Besatzung auf 36,000 Mann zu bringen.“

Die Indép. belge und mehrere andere Blätter bringen ganz unrichtige Angaben über das Werk, welches Hr. Guizot zu veröffentlichen beabsichtigt. Diesen Blättern zufolge handelt es sich um eine Antwort auf die Rede eines Hrn. Latour-Dumoulin. Dies ist nicht der Fall. Hr. Guizot veröffentlicht ein Buch zur Vertheidigung der weltlichen Gewalt des Papstes unter dem Titel: „L'église et la société chrétiennes en 1861.“ Hr. Guizot hat bereits die Probebogen dieses 4 bis 500 Seiten starken Werkes, welches großes Aufsehen machen wird, durchgesehen; dasselbe wird am 15. October bei Michel Levy erscheinen. Abgesehen von aller politischen Farbe ist die Frage der weltlichen Gewalt als „Princip“ besprochen und als für alle Confessionen von gleicher Wichtigkeit hingestellt.

Offenbar will die französische Regierung den Schweizer Bundesrath mit Actenstücken, betreffend den Vorfall von Ville-la-Grand, ersticken. Wie der „Fr. Postztg.“ aus Bern vom 23. September geschrieben wird, hat der französische Gesandte abermals ein neues Packet überreicht.

Der „Constitutionnel“ bespricht die üblen Zustände in Genf. Die Polizei dort ist nicht mehr fähig den schlechten Leidenschaften zu widerstehen, die Sicherheit der Personen leidet. Man sagt, daß man sich dort für fünf Francs eines politischen Gegners entledigen kann. Mehrere Personen, unter Anderen auch ein französischer Ingenieur, wurden in der Rhone oder im See gefunden. Alle Interessen sind bedroht, 7000 Arbeiter sind arbeitslos.

Von Seite der hessendarmstädtischen Regierung ist bekanntlich vor geraumer Zeit ein Antrag bei der Bundesversammlung eingebracht worden, welcher darauf abzielt, ein allgemeines Verbot des National-Vereins durch einen Bundesbeschluß herbeizuführen. Der Antrag hat die bei den Bundestags-Angelegenheiten übliche weite Reise zurückzulegen, und es kann um so weniger befremden, daß er noch nicht erledigt ist, als sein Inhalt jedenfalls die Bundesversammlung in die peinlichste Verlegenheit setzt. Wie die Weser-Ztg. hört, ist diese Angelegenheit jetzt so weit gediehen, daß nach dem Wiederzusammentreten des Bundestages der betreffende Ausschuß seinen Bericht abstatten wird. Man glaubt als gewiß annehmen zu können, daß der Ausschuß, der aus den Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und beiden Hessen besteht, sich mit einer Majorität von 6 gegen 1 Stimme (Preußen) für die Ansicht des Herrn v. Dalwigk aussprechen werde. Der preußische Gesandte soll in dem Ausschusse erklärt haben, der Bundestag habe zwar das Recht seine Beschlüsse zu interpretiren, aber niemals könne sich dieses auf einen einzelnen Fall erstrecken, und es müsse letzteres der Competenz der Gerichte überlassen bleiben. Dieser Auffassung sind außer anderen Staaten, wie man hört, auch Baden und Würtemberg beigetreten.

Der Bey von Tunis ist in Konstantinopel angekommen, um den neuen Sultan seine Huldigung darzubringen. Er wurde mit großer Auszeichnung empfangen.

Die „Allg. Preuß. Ztg.“ vom 29. Septbr. bringt folgende Erklärung: „Verschiedene irrige Nachrichten sind neuerlich in Bezug auf die Donaufürstenthümer-Angelegenheit in die Presse gedrungen. Wie wir vernehmen, hat die Pforte vor mehreren Monaten den Mächten Vorschläge wegen Einführung der administrativen und legislativen Union unter gewissen Bedingungen gemacht. Diese Vorschläge sind im gegenwärtigen Augenblicke der Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Cabinetten sowohl als auch zwischen deren Vertretern in Konstantinopel und den Ministern der Pforte. Wenn dabei auch sich Meinungsverschiedenheiten herausgestellt haben, so ist doch noch keineswegs die Hoffnung aufgegeben, daß man, und zwar in kurzem, zu einer allseitigen Verständigung und somit zur Annahme der von der Pforte gemachten Vorschläge werde gelangen können.“

Die Kriegsrüstungen in Serbien haben einen be-

Feuilleton.

Krakus, Wanda, Kosciuszko.

(Fortsetzung.)

Herodot und Strabo schreiben von den Persern, daß sie den Göttern opferten auf den Gipfeln hoher Berge. Ein Fortschritt in den heidnischen Religionsgebräuchen ist die Aufstellung von hölzernen Säulen oder steinernen Altären, sogar heidnischer Tempel, auf den Bergen, wie in Carthago, Pafos, Mabug. Bei den Phöniziern und Carthagensern hat Baal auf Bergen seine Statuen. Der thessalische Olymp wurde von den Griechen als der höchste Berg der Welt gehalten, auf ihm wohnten also auch ihre Götter. Schon die Araber und der alte Hindus haben solche Mythen in noch entfernterer Vergangenheit. Der bergige Göttersitz hieß bei den Arabern Kaf nach Herbelot's „Orientalischer Bibliothek“, bei den Zendvölkern nach Klenker's „Zend Avesta“ Al-Bardsch, bei den Indiern Meru. Im alten Testamente sind die Bamot Hügel mit Opferaltären.

Zeus' Tempel zierten bei den Griechen die Berggipfel, denn jener deus „summus et superantissimus“ wurde schon dem Ritus nach nur auf hohen Bergen verehrt. Die Römer erbauten nach ihrem Muster dem Jupiter Tempel auf der Höhe des Kapitols und des Albanergebirges. Die Gallischen Druiden brachten heilige Opfer auf Berggipfeln dar. Cäsar nennt solche Altäre in Britannien, auch auf den Erinshöhen ward den Göttern geopfert.

In der h. Schrift werden viele geheiligte Berge genannt, wie Horeb, Sinai, Moria mit dem Salomon-Tempel, die Samaritanerkirche auf dem Garizim. Christus steigt zum Gebet auf den Berg, spricht von ihm aus zum Volke, stirbt auf dem Golgatha und baut seine Kirche auf dem Felsen. Hat auch hier der Petrifels eine symbolische Bedeutung, so lehrt doch die alte Tradition, daß man, sobald die Kirche den unterirdischen Katakomben entstiegen, Kathedralen und Klöster auf Bergen zu bauen begann.

Das Gotteshaus mußte fern von dem Alltagsleben erstehen, deshalb baute man auch die ältesten christlichen Kathedralen, wie die Krakauer auf dem Wawel, in Entfernung von den lärmenden Straßen bevölkerter Städte. In Städten, wie Fiesole, Arezzo, Piacenza, Pisa, Sienna, Lucca, stehen sie außerhalb der Stadtmauern als wie zum Zeichen, daß hier der Geist sich zu reinigen habe von irdischer Beschäftigung, man sollte sich auch materiell zum Gebet von Hause entfernen und den Berg ersteigend, Golgatha's gedenken.

Tiefsinnige Untersuchungen über die Sitte, christliche Kathedralen auf Bergen, am Wasser, außerhalb der Mauern volkreicher Residenzen zu errichten, hat neuerdings der gelehrte Braun aufgezeichnet. Auf felsigen Gipfeln sehen wir also in der That Tempel, zu denen aus den Ebenen heidnische und christliche Völker wie in Polen zu dem Czestochowischen Klarem Berge, in frommen Schaaren von weit her pilgern, aber finden keine Spuren, daß man da Hügel aufgeschüttet, wo keine Höhen gewesen, die in diesem Falle sich wie Karikaturen und Verspottung jenes Brauches ausgenommen hätten. Unerklärlich bliebe auch sonst, warum Tausende solcher Hügel die ukrainische Steppe aufweist, die nie stehende Kolonien bevölkerten, warum dagegen das seit Jahrhunderten bewohnte Groß- und Kleinpolen kaum einige Duzend derselben aus der Vergangenheit bewahrt? denn einen heiligen Ort zerstört nicht so leicht Pflugscharte und Schaufel, sie wären also noch erhalten. Rogawski selbst mußte erst neuerdings (1859) bei Aufgrabung des Gedenkhügels in Siedliszowice, dem Gute des Generals Joseph Załuski im Tarnower Bezirke, amtlichen Beistand zu Hülfe rufen, als er auf Empfehlung des Krakauer Gelehrten-Vereins dieselbe vornahm, ohne innen irgend welche Urnen, Aschenkrüge, Hämmer, Aexte, Skelette oder Gebeine zu finden. Aehnlichen Widerstand von Seiten der Bauern fand die die ukrainischen Hügel erforschende Commission bei Berühung der durch Aureole der Heiligkeit geschützten Oertlichkeiten.

Auch die Behauptung, daß wo es keine Berge gab, man sie durch künstliche Erdaufschüttung nachahmen wollte, läßt sich nicht leicht aufrecht erhalten angesichts des Krakus-Hügel, der sich am Fuße der Karpathen erhebt, gerade auf den Höhen der Krzemionki, auf der Lassota, also ein Berg auf einem Berge!?

Wollte man selbst in diesen Hügeln nur Altäre erkennen, auch dann noch ist man nicht weit von der Deutung, daß sie eigentlich das Andenken Verstorbener der Nachwelt überlieferten. Der Buddhaismus hat die Tradition, daß König Azoka 250 Jahr vor Christus Buddha's Leichnam, in 84.000 Theile getheilt, in einer Menge von Stupen d. i. Hügeln im Lande bewahrte. Ebenso begrub man seine Schüler und Nachfolger. Moses' Reste wurden Phogar gegenüber beerdigt. Die christliche Kirche hat im Polnischen ihren Namen kościół von der Grundlage der Knochen der Märtyrer (kosci), auf denen sie gegründet, und der ehrwürdige Abt von Fulda, Rabanus Maurus, erklärt, daß in der Christenheit die Erdhügel an den davon untrennbaren Begriff des Todes erinnern, indem sie symbolisch auf die Märtyrer hindeuten. Die polnischen hierher gehörenden Todtenhügel żalnik, uroczysko (gleichsam Trauer- und gefeite Orte), die ruthenischen kladbiszcze stehen oft auf Bergen. Die Dörfer Mogielany bei Krakau, Mogilno im Sandecer Bez. und viele ähnliche, deuten, auf Höhen liegend, darauf hin, daß sie auf einem alten Friedhof, dem Orte der

denklichen Umfang angenommen. Wie die Autogr. Korrsp. schreibt wurden in Belgrad großartige provisorische Werkstätten zur Erzeugung von Pferdegeschirren, Monturen und Armatursorten errichtet. Da die Arbeitskräfte der Belgrader Gewerbsleute nicht ausreichen, wurden aus Wien, Pest u. s. w. Gesellen auf die Dauer von 3 Monaten engagirt. Dieselben erhalten je nach ihren Fähigkeiten täglich 3 bis 4 Gulden in Silbergeld an Lohn und überdies Vergütung der Reisekosten. Sattlergesellen werden noch höher bezahlt. Munition wird in großen Massen bereit gestellt. Viele Batterien von gezogenen Kanonen sind bereits vollständig ausgerüstet.

Nach der Mittheilung des Washingtoner Correspondenten der New York Tribune hat sich nicht nur Hr. Stoeckl auf Befehl seiner Regierung eigens von Neuyork nach Washington begeben, um die mehrerwähnte Depesche des Fürsten Gortschakoff persönlich dem Präsidenten und Staatssecretär vorzulesen, sondern er ist auch speciell beauftragt worden, die Depesche durch die amerikanischen Zeitungen zur Kunde des Volkes zu bringen.

Die „Patrie" hatte ebenfalls behauptet, der Kaiser habe das Verfahren seines Gesandten, Herrn Dubois de Saligny, vollkommen gutgeheißen und der Regierung des Präsidenten Juarez sein tiefes Mißfallen und seinen festen Entschluß kundgegeben, die Interessen der Franzosen zu wahren; daß aber in Betreff der Mittel, die zu diesem Zwecke angewendet werden sollen, noch keine Entscheidung getroffen sei. Die vorstehende Angabe der „Patrie" wurde jedoch, wie gestern erwähnt, von der „Morning-Post" als unrichtig bezeichnet und wiederholt, daß der betreffende Vertrag demnächst werde unterzeichnet werden, da die Expedition von England, Frankreich und Spanien bereits beschlossen sei.

Nach dem Constitutionnel haben die Besprechungen wegen der Expedition nach Mexico noch zu keinem Ergebnisse geführt.

Die Besitzergreifung von Lagos durch die Engländer ist jetzt den Mächten auf officielle Weise notificirt worden.

Die „Patrie" erklärt die Nachricht, Shanghai sei von einem Heer von mehr als 100.000 Rebellen bedroht, für stark übertrieben. Es hätten sich in der Nähe der Stadt mehrere Rebellenhaufen gezeigt, doch seien sie durch eine starke Recognoscirung der europäischen Garnison zum Rückzuge veranlaßt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. September. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh um drei Viertel auf 9 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen und hat sich um halb 12 Uhr zur Messe in die neu eingeweihte Lerchenfelder Kirche begeben. Von einer Abreise Sr. Majestät nach Ischl weiß man noch nichts Bestimmtes. Heute ertheilt Se. Majestät wie gewöhnlich Audienzen in der Hofburg.

Se. k. Hoheit Prinz Alexander von Hessen hat seine Reise nach St. Petersburg unterbrochen, ist vorgestern hier angekommen und ohne Aufenthalt nach Mantua zurückgereist. Es wurde demselben nämlich die telegraphische Depesche von der plötzlichen Erkrankung seiner Gemalin nachgesendet, welche die Rückkehr veranlaßte.

Der Weihbischof der Wiener Erzdiözese und Dompropst von St. Stephan, der hochw. Herr Dr. Franz X. Zenner, ist seit einigen Tagen sehr bedenklich erkrankt. Man fürchtet eine Blutzersetzung.

FML. Barko, Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens ist am 26. v. M. in Wien im 64. Lebensjahre gestorben.

Garnier Pagés, der seit kurzer Zeit in Pest verweilt, besuchte gestern das Ofner ungarische Volkstheater, bei seinem Eintreten erhob sich das Publikum und das Orchester spielte dem Gaste zu Ehren die „Marseillaise." —

„P. N." erfährt, daß Hr. de Laguerronnière, der neapolitanische Broschürenschreiber, diese Woche in Pest eintreffen und im Hotel „l'Europe" absteigen wird. Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen beabsichtigt er seine Reise, deren Ziel der Orient ist, fortzusetzen.

Die Regierung hat bekanntlich die Auflösung des großen Ausschusses des vereinigten Pest-Piliser und Solter Komitats dekretirt, während der erste Vicegespan Herr von Nyari nichtsdestoweniger die General-Kongregation dieser vereinigten Komitate für morgen (30. September) einberufen hat. Es ist kein Zweifel, schreibt die „Ostd.-Post", daß noch in der eilften Stunde alle möglichen Vermittlungsschritte in Wien und Ofen gemacht wurden, um die angeordnete Ablösung des großen Comitats-Ausschusses rückgängig zu machen; aber sie haben zu keinem Resultate geführt, Die Regierung hat den gemessensten Antrag ertheilt, die General-Congregation auf jeden Fall zu verhindern. Herr von Nyari will es trotzdem auf das Aeußerste ankommen lassen und den Zusammentritt der Congregation versuchen. Demgemäß ertheilten alle Mitglieder des großen Ausschusses besondere Einleitungsschreiben, am 30. v. M. im Comitatssaale zu erscheinen, und an die Gemeinden ist Seitens des Vice-Gespans die specielle Aufforderung ergangen, ihre Repräsentanten zum Erscheinen am bestimmten Tage eindringlich zu mahnen. In Pest glaubt man daher allgemein, daß die General-Congregation versuchen werde, sich am Montag im dortigen Comitatshause zu versammeln und nur auf die Aufforderung der bewaffneten Macht auseinander zu gehen. (s. u. tel. Dep.)

Obgleich die diesjährigen Vorlesungen an der Pester Universität erst mit dem 1. November beginne, so hat der akademische Senat dennoch beschlossen, daß die neuen Beamten und Würdenträger der Universität ihre Amtswirksamkeit von Anfangs October auszuüben beginnen sollen. Demgemäß wird die feierliche Eröffnung des Studienjahres 1861/62 am 1. October Vormittags um 9 Uhr im kleinen Prunksaal des Universitätsgebäudes vor sich gehen, wobei der Rector magnificus Dr. Pauler sein Amt mit einer ungarischen Eröffnungsrede antreten wird.

Dem „P. Napló" zufolge hat Ernst Simonyi, welcher als Emigrant in London lebt und im Neutraer Comitate zum Landtagsdeputirten gewählt worden war, aber die Erlaubniß zur Heimkehr und zur Theilnahme an dem aufgelösten Landtag nicht erlangen konnte, an das englische Parlamentsmitglied Arthur Roebuck im „Sheffield Daily Telegraph" wegen seiner bekannten Reden über Ungarn und Oesterreich eine Herausforderung zu einer Disputation über die österreichisch-ungarische Frage gerichtet.

Nach einer weiteren Mittheilung der k. Statthalterei in Ofen ist die Rinderpest auch in dem Biharer Comitate und zwar in der Vasyoner Pußta bei Mozógyan und im Weichbilde der Stad Großwardein ausgebrochen.

Im Eisenburger Comitat haben sämmtliche Comitats-Beamten, bei Gelegenheit der am 23. v. M. abgehaltenen General-Congregation, erklärt, daß sie unentgeltlich dienen wollen, bis die Finanzverhältnisse des Comitats geordnet sein werden. In derselben Sitzung wurde das Statthalterei-Intimat, welches die Auflösung der Honved-Unterstützungsvereine anordnet ad acta gelegt.

Der istrianische Landtag wurde normalmäßig prorogirt. Statthalter Baron Burger ist nach Triest zurückgekehrt. Beide Reichsrathsdeputirte gehen nächste Woche nach Wien ab.

Deutschland.

Wie aus Bruchsal, 26. Sept., gemeldet wird, erkundigte sich Oscar Becker nach seiner Einkleidung als Züchtling genau nach den Vorschriften der Hausordnung und namentlich auch darüber, ob er zum Besuch der Kirche verpflichtet sei? Becker ist Protestant. Er erhielt die Auskunft, daß er in so lange an dem vorgeschriebenen Hausgottesdienst theilzunehmen habe, als er hiervon nicht dispensirt oder ausgeschlossen werde. Man beabsichtigt vorerst, denselben im Zuchthause mit Bildschnitzerei zu beschäftigen.

Wie aus Rudolstadt gemeldet wird, hat der regierende Fürst Günther von Schwarzburg sich am 24. September in aller Stille in der Schloßkapelle zu Schwarzburg mit Fräulein Marie Schulze trauen lassen. Der raschen Vermälung des 68 Jahre alten Fürsten wird der Rücktritt von der Regierung folgen. Nachfolger ist Prinz Albert, geb. 1798, oder dessen Sohn.

Der Geschäftsführer des Nationalvereins, Hr. F. Streit, zeigt an, daß er in der Lage ist, die zweite Sendung von abermals 10,000 fl. für den Bau von Kanonenboote noch mit Ablauf dieses Monats nach Berlin abgehen zu lassen. Es sind nämlich bisher ferner baar eingegangen: 12,511 fl.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Am letzten Sonntag haben der Kaiser und die Kaiserin in Bayonne dem Stiergefecht beigewohnt. Am Dinstag besuchte Se. Majestät die Domainen der Landes und die alten gallisch-römischen Schanzen bei Dax. Nächsten Montag werden die Majestäten Biarritz verlassen und sich direct nach St. Cloud begeben. — Das Gesetz, welches für das Museum Campana einen außerordentlichen Credit von 4,800.000 Fr. gewährt, wird heute vom „Moniteur" publicirt. — Wie man versichert, wird Hr. Troplong zum Erzkanzler und Hr. Baroche an dessen Stelle zum Präsidenten des Senats ernannt werden. Hr. Rouher soll zum Präsidenten des Staatsrathes, Hr. v. Forcade de la Roquette zum Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Fould zum Finanzminister, Hr. Laity zum Minister des Innern, Graf Persigny zum Minister des Auswärtigen und Hr. Thouvenel zum Gesandten in London ausersehen sein. Graf Persigny hat beim Kaiser die Entlassung von sechzig Präfecten beantragt, der letztere aber soll nur zehn derselben entsetzt haben. — Bisher bestanden in Frankreich nur Consulate erster und zweiter Klasse; demnächst sollen auch Consulate dritter Klasse eingeführt werden. — Fürst Latour d'Auvergne wird dieser Tage hieherkommen, um sich, während des kurzen Aufenthaltes des Königs von Preußen, mit dem Kaiser nach Compiegne zu begeben. Marquis Lavalette und Herr Benedetti werden sich erst, nach der Zusammenkunft beider Souveraine, an ihre Posten nach Italien verfügen. — Die Küstenvertheidigungs-Commission, welche gegenwärtig sich mit den Befestigungs-Arbeiten zwischen Toulon und Nizza beschäftigt, wird sich später an die atlantische Küste verfügen, um dort ihre Aufgabe weiter zu führen.

Wie der „Constitutionnel" versichert, hat die Bank von Frankreich nur deshalb ihren Disconto ($5^1/_2$) erhöht, weil ungeachtet des niedrigen Zinsfußes in London (3pCt.) ihr Baar-Vorrath doch abnahm und sich in den letzten vierzehn Tagen um 31 Millionen verminderte. Schuld daran sind ihm zufolge die Getreide-Ankäufe im Auslande und die großen Summen, die Turin, Livorno und Genua den Zweigbanken in Marseille und Lyon entnommen haben.

Msgn. Nardi hat sich in Marseille eingeschifft, um nach Rom zurückzukehren; er besuchte die meisten der französichen Bischöfe und wird, wie man versichert, wichtige Schreiben derselben an den Papst überbringen.

Aus Savoyen vernimmt man, daß der Gemeinderath von Obersavoyen der französischen Regierung den Wunsch, diesem Departement den Namen „Departement du Montblanc" zu verleihen, auf's neue ausgedrückt hat. Bekanntlich bereist der französische Ackerbau- und Handelsminister Rouher augenblicklich Savoyen, um die Gründe der in dem annexirten Lande allgemein herrschenden Unzufriedenheit einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Laut savoyischen Blättern war derselbe in den letzten Tagen zu Annecy, wo sich mit ihm zugleich auch der General Fleury, Adjutant des Kaisers, befand, während Marschall Canrobert zu Chambery weilte.

Großbritannien.

London, 26. Sept. Beim Lord-Mayor war gestern eine zahlreiche Deputation angesehener Cityleute, die ihn ersuchten, auch für das nächste Jahr um die Lord-Mayorstelle zu candidiren. Dieses schmeichelhafte Ansinnen lehnte er zwar dankend ab, erklärte sich jedoch bereit, den Posten noch ein Jahr zu versehen, wenn er ohne sein Zuthun gewählt werden sollte.

Italien.

Ueber das Schicksal des spanischen Obersten Borges in Calabrien erfährt man jetzt folgende Einzelheiten. Schon am Abend nach seiner Landung hatten sich ihm an 1000 Mann angeschlossen, mit denen er gegen die Piemontesen zu operiren beschloß; beim ersten Zusammentreffen mit diesen machte er 500 Gefangene und jetzt ist der Zulauf zu seiner Fahne so bedeutend, daß er bereits an der Spitze eines ziemlich ansehnlichen Corps steht. Die officiellen Blätter Piemonts und ihre Affilirten im übrigen Europa schweigen natürlich über diese Thatsache oder lassen ihn fortwährend vor den Piemontesen auf der Flucht sein. Die neuesten Berichte aus nicht piemontesischen Quellen lauten wie folgt: „Die Bevölkerung Süd-Italiens erhebt sich in Masse. Borges rückt siegreich vor. In Tiriolo (Calabrien) wurde ein piemontesisches Regiment gezwungen, die Waffen niederzulegen. Bei Terracina wurden zwei piemontesische Bataillone zersprengt. Bei Sora hat Chiavone mehrere piemontesische Bataillone geschlagen." Mittlerweile hat telegraphischer Nachricht aus Neapel vom 27. September zufolge bei Agropoli im tyrrhenischen Meer abermals eine Landung von spanischen und anderen Bourbonisten stattgefunden und Borges erläßt Proclamationen an die Calabresen und Neapolitaner, im Namen der Religion und des Königs die Fremden aus dem Lande zu treiben.

Rußland.

Aus Warschau, 22. Sept., wird geschrieben: Die patriotischen Gottesdienste nehmen ihren Fortgang. Am Freitag, den 20. d. M., hatten die Drahtbinder (Slowaken), die als Mausefallenhändler auch in Deutschland bekannt sind, zu einer Kirchenmesse gebeten, die sehr glänzend war und viel Geld brachte. Einige Hundert von ihnen wurden dann aus der dicht gedrängt vollen Bernardinerkirche, nachdem man die Nationalgesänge abgesungen hatte, von den Bürgern gastlich zum Mittagsessen geführt. Heute haben die evangelischen Arbeiter zu einer katholischen Messe im Reformatenkloster eingeladen. Auch die Modistinnen stehen nicht zurück. Ihre Messe ist morgen. Die der Köche und Köchinen war am Sonnabend. Die Einladungen geschehen durch kleine gedruckte Zettel, die an die Straßenecken geklebt oder in den Kirchen vertheilt werden. Die der Künstler wird am nächsten Freitag stattfinden. Auch die Mosaisten thun sich in ihrem patriotischen Eifer hervor, nicht allein daß sie die Nationallieder in ihren Synagogen allsonnabendlich singen, sie vereinigten sich auch, um eine Messe in einer katholischen Kirche zu veranstalten zum Wohle des Vaterlandes, und wohnten dieser Messe in Massen bei. Die Krankheit des greisen Erzbischofs des Königreiches, Fijałkowski, veranlaßte auch den Ober-Rabbiner der Mosaisten, an einem bestimmten Tage in allen Synagogen Polens Gottesdienste für die Genesung des christlichen Oberhirten halten zu lassen.

Aus zuverlässiger Quelle können wir noch mittheilen, daß, sobald die Wahlen der Stadt- und Kreisräthe vorüber sind und die nationalen Demonstrationen und Ruhestörungen dann noch nicht aufhören, — der Belagerungszustand für ganz Polen erklärt werden wird und mit eben so großer Strenge wie jetzt in Litthauen gehandhabt werden soll.

Aus Warschau, 28. Sept. wird der Schlesischen Z. geschrieben: Unsere Bischöfe haben eine Bittschrift oder vielmehr ein Memorandum an den Statthalter aufgesetzt, worin sie die Wiederherstellung der früheren Rechte der katolischen Kirche in Polen und die Aufhebung einer Reihe von Beschränkungen derselben verlangen. Das Actenstück ist von sämmtlichen Bischöfen, sogar dem todtkranken Erzbischof unterzeichnet, vom Statthalter aber nicht angenommen worden da er zur Entgegennahme von Collectivpetitionen nicht ermächtigt sei. Infolge dessen lehnten die Bischöfe eine Einladung Lambert's zu einem Festmahle in Belvedere ab.

Türkei.

Einer Mittheilung von der montenegrinischen Grenze entnimmt die „Agramer Ztg.", daß, als Omer Pascha gegen Montenegro die Offensive ergriff, der Fürst eine Versammlung sämmtlicher Senatoren und Notabeln des Landes nach Cetinje einberufen habe. Bei dieser wurden unterm Andern zwei Beschlüsse gefaßt, und zwar 1. zwei Abgesandte an Kaiser Napoleon mit der flehentlichen Bitte zu entsenden, sich der bedrängten Christen in der Herzegowina und Montenegro anzunehmen; 2. alles Mögliche anzuwenden, daß Omer Pascha nach Montenegro nicht eindringe, daher die ins Innere des Landes führenden Päße mit allen zu Gebot stehenden Mitteln bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, um so viel Zeit zu gewinnen, daß eine durch den französischen Konsul Hequard in Aussicht gestellte Diversion der ungarischen Legion unter Türr im Rücken der türkischen Armee agiren könne. Aus dieser Mittheilung scheint zweierlei hervorzugehen, erstens daß Montenegro gegenüber der türkischen Armee auf seine eigene Kraft sich nicht mehr nachhaltig stützen zu

---

Mogiły, Grabhügel, angelegt wurden. Die Mogilniki in Großpolen befinden sich gewöhnlich südlich von Kolonien, oft am Wasser, auf sandigen Flächen, fast immer auf die Umgegend beherrschenden Anhöhen. Indessen selbst im Falle der Evidenz, daß die Mogiła als Grabmal in der ganzen Welt existirt, daß der verbliebene Name des Berges an solche Hügel erinnert, so ist der Behauptung gegenüber, daß Mogiła Altar bedeutet, nach allem besonders hervorzuheben, daß in den indischen stup, den chaldäischen kurchan, den griechischen und römischen tumuli, in den polnischen mogiły allgemein Gebeine, Skelette, Asche gefunden werden. Wenn man Leichnam oder Asche in der Erde vergrub, mußte natürlich ein Hügel darüber erstehen. Zu allererst drängt sich hier also als Deutung der Begriff des Grabes auf.

Rogawski vindicirt, auf etymologische Beweisführung gestützt, dem kurchan diese Bedeutung und spricht sie der mogiła ab. Szajnocha leitet in seinem „Lechischen Ursprunge Polens" letztere von dem scandinavischen megel, mikel d. i. groß, ab, Rogawski von dem mongolischen muhe d. h. Tempel und kurhan von dem tatarischen Grabmal. Mogiła bedeutet ihm sonach nur Altar, kurhan ein Denkzeichen für Verstorbene. Dieser Deutung widersetzt sich die noch ältere Quellensprache des Hindus, wo khara Berg, maghan Erhabenheit heißt. Das Urwort ist hier mag, woher magnus. Das Verhältniß zu der polnischen mogiła ist dasselbe, wie der Stamm des lateinischen tumulus zu diesem und den Derivativen. Der gelehrte Philolog Professor der Jagiellonischen Universität Dr. B. Jülg bestärkte Łepkowski in der Richtigkeit dieser Behauptung. Das Sanskrit beweist sonach, daß derselbe Begriff der in die Augen fallenden Erhöhung ohne Rücksicht auf den Zweck derselben, in beiden, mogiła und kurhan, liegt. In allen slavischen Sprachen bedeuteten und bedeuten die Ausdrücke, wie mogiła, mogiłki, mogilnik, mogilny d. h. große oder kleine Hügel und Stätten derselben nur Grab, Begräbniß, Kirchhof und Trauer um Verstorbene, wenn auch Mongolen und Tataren und wer sonst noch darunter Altar und Berg verstanden. Kurhan, ein Synonym derselben, dient dagegen für einen mehr äußerlichen Begriff, den allgemeinen Namen jedes hügeligen Males. In polnischen Volksliedern und Traditionen, in der ganzen Literatur und Schriftsprache bedeutet mogiła Grab, kurhan ist eigentlich in Rußland, und bei den Ruthenen öfters als mogiła im Gebrauch. Abgesehen vom Sanskrit und den Sprachen der Tataren, Mongolen, Skandinavier liegt in den slavischen kein Grund einer stricten Unterscheidung zwischen mogiła und kurchan und aus polnischem Wort läßt sich auch nur der polnische Gedanke definiren. Läge die Sonnenverehrung in dem Begriff der mogiła, so wäre doch gewiß die Spur von diesem religiösen, also tief eingewurzelten Begriff im Gefühl des polnischen oder doch eines andern slavischen Volksstammes geblieben. Indessen, wie gesagt, die Begriffe von Grab und Altar negiren sich nicht gegenseitig und lassen sich je nach Umständen in dem Worte mogiła einschließen.

Jene räthselhaften Schaaren von Hügeln in der Ukraina erläutert Łepkowski durch Erinnerungen an seine Reise, die ihn vor einigen Jahren nach Schleswig und Dänemark führte. Wenn man längs der Gestade Schleswigs auf der Nordsee hinfährt, zeichnen sich vor den Augen des Seglers auf den sandigen Flächen der Sylt-Insel Gruppen schwarzer Hügel ab. Sie erinnerten ihn an die Heimath und die hinter einander vortretenden Hügel der sonst einsamen und fast unbevölkerten Insel luden zur archäologischen Forschung ein. Während er auf die Kähne aus Hover wartete, die ihn nach dem nördlichen Schleswig führen sollten, konnte er seine Wißbegierde im Gespräche mit einem dort ansässigen gebildeten Dänen und anderen befriedigen. Was ihm das Gefühl geflüstert, bestätigte wunderbar die Natur der Traditionen über die Kurchanen in Sylt, selbst die Gesammtphysiognomie der Insel steht in wirklicher Analogie mit der Ukraine. In Nordschleswig und Holstein, besonders auf den Inseln, gibt es viele dieser Hügel. Nicht wenig ist darüber von Deutschen geschrieben worden, einige grub man zum Studium auf und fand Asche und nur steinerne Ueberbleibsel, Eisen; Bronze, Gold fand sich nicht vor. Im Friesischen gibt es über 60 sogenannte Haoge, d. i. Hügel. Die Namen Gurthor, Ringhor erinnern an das slavische hora (góra Berg), andere wie Brön, Gurt, Ring, Lit, an die Helden, deren Gebeine in ihnen ruhten.

Die Traditionen von den Schicksalen dieser Krieger erzählte der düstere Däne kalt und farblos und doch verriethen sie durch ihr Kolorit, daß sie ein ander Volk geschaffen, als das, zu dem die heutigen ruhigen Nachbarn dieser Hügel gehören. Sie ähnelten jenen Pflanzen, deren Samen Wind oder Vogel aus anderem Lande hergeführt, und hier mußten die armen auf dem Sande aufwachsen und blühen — besonders als ein Matrose von friesischen Seglern erzählte, die vor Zeiten auf Sylt beerdigt wurden; man brachte die Leichname hierher, wo immer die Fahrer in ihren weiten Expeditionen gestorben waren und schüttete ihnen Grabhügel. Dabei nannte er deutlich den Hügelort Steppe, ohne den Begriff näher deuten zu können. Natürlich kamen hier der ukrainische step in den Sinn, jene Kosaken, die wohl auch aus ihren euxinischen Fahrten die Körper ihrer Gefallenen zur Beerdigung zurück in ihre Steppen mitbrachten. Von jeher war es Brauch, die Todten in heimischer Erde zu begraben. Fast jeder hat den Wunsch, dereinst im Grabe bei den Seinigen zu ruhen.

„Minder bitter scheinen Zähren,
Hat die Heimath sie getrunken,

können glaubt, und zweitens, daß in Italien ein Freischaarenzug zur Invasion in Albanien oder in die Herzegowina vorbereitet wird.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiederaufbau des Stephansthurmes ist bereits bis zur Höhe von sechs Fuß gediehen und ist nun schon der größte Theil der bearbeiteten vorräthigen Steine versetzt. Bei günstiger Witterung wird der Neubau in diesem Jahre noch bis zur Höhe von 10 bis 12 Fuß hergestellt werden. Auf dem Thurme wurde eine hölzerne Verschallung angebracht, so daß derselbe nun vollständig unter Dach ist.

** Der kürzlich in Wien verstorbene Freiherr v. Silberstein hat dem Studenten-Unterstützungsfonds der Universität von Wien und Prag je eine Summe von 200.000 fl., jeder Person aus seiner Dienerschaft 2000 fl., und der Schauspielerin Frl. Emma Zöllner das hübsche Sümmchen von 40.000 fl. in seiner letztwilligen Anordnung vermacht.

** Die Eigenthümer der „Presse" Hr. Zang und der Architekt Hr. Förster waren, wie der „Mähr. Corresp." meldet, vor einigen Tagen in Brünn und haben die dortigen Gartenanlagen, so wie die Regulirung des Spielberges und die durch die Stadterweiterung gewonnenen Bauplätze besichtiget. Man sagt, sie gehen mit dem Plane um, eine größere Area zu kaufen und darauf Zinshäuser aus Actien zu bauen. Jeder Actionär hätte das Recht sich in eine Wohnung einzukaufen und diese dann auf immerwährende Zeiten als sein Eigenthum zu behalten. Wollte z. B. Jemand eine Wohnung von 400 fl. kaufen, so müßte er Actien im Betrage von 8000 fl. an sich bringen. — In Brünn sollen die Wohnungen so theuer sein, daß man schon in der Vorstadt für eine einzelne Piece 100 fl. zahlen muß.

** Se. Em. der Herr Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg machte dieser Tage einen Ausflug auf die Kleinalpe bei Uebelbach in Steiermark und bestieg trotz des bereits liegenden Schnees den höchsten Punct des Speikkogels. Am 20. d. begab sich Se. Eminenz nach dem Kloster Rein.

** Die Leiche, welche — wie neuerlich erwähnt — am 23. d. M. am Bodenbacher Bahnhofe in einer Kiste aufgefunden wurde, gehört der Frau eines Dresdener Rechtsanwaltes an, die in Ungarn gestorben, und sollte nach Dresden zur Beisetzung in der dortigen Familiengruft transportirt werden. Der junge Mann, der die Leiche begleitete, war der Sohn der Verstorbenen. Derselbe hatte die irdischen Ueberreste seiner Mutter in eine Küste gepackt, um die hohen Transportskosten zu ersparen. Die österreichische Staatseisenbahngesellschaft erhebt nun als Strafe für den Betrug des normalmäßig festgesetzten Tarifes för Beförderung einer Liche, zu deren Transport die Eisenbahnstrecke von Diószeg in Ungarn bis Bodenbach benützt worden war.

** In Bruchsal begann am 27. v. M. die öffentliche Sitzung des Schwurgerichts gegen Freifrau v. Baumbach aus Karlsruhe wegen versuchter Vergiftung. Sie ist angeschuldigt, daß sie ihrem Ehemanne, dem Großherzoglichen Hofmarschall v. Baumbach, wissentlich Gift, bestehend aus Phosphorpaste, mit dem unbestimmten Vorsatz, denselben zu tödten oder an der Gesundheit zu beschädigen, heimlich und zu wiederholten Malen beizubringen versucht habe. Die Anklageschrift ward verlesen und sagt im Wesentlichen: Am Pfingstsonntag, 19. Mai d. J., Abends, ließ Frau v. B. für ihren Ehemann durch die Dienstmädchen Amalie Leist und Babette Heiß in der Küche warmes Bier zubereiten, kam auch selbst, während das Bier auf dem Feuer sich befand, in die Küche und zog die Pfanne vom Feuer weg. Als darauf die Dienstmädchen das Bier näher betrachteten, fanden sie in der Pfanne zwei längliche gelbe Körperchen, die einen Phosphorgeruch hatten und welche sie wegwarfen da sie noch nichts ahnten. Am folgenden Tagen befahl Frau v. B. wiederum die Zubereitung warmen Bieres, kam auch diesmal selbst in die Küche, griff in die Düte, worin sich der gestoßene Candiszucker befand, und leerte letzteren in die Pfanne aus. Auch an diesem Abende fanden die beiden Dienstmädchen beim Anrichten des Bieres auf dem Boden der Pfanne ein fremdes Körperchen, wie am Tage vorher. Sie zeigten es dem Bedienten Joh. Fritsche und dieser und Amalie Leist brachten an demselben Abend um 10 Uhr noch den aufgefundenen Gegenstand in die Röder'sche Apotheke, wo sie auf Befragen die Auskunft erhielten, daß der Gegenstand Gift (sogen. Phosphorpaste) sei, wie er zur Vertilgung der Mäuse angewendet werde. Johann Fritsche überbrachte am andern Morgen den aufgefundenen Giftkörper dem Hausarzte Geh. Hofrath Buchegger, durch dessen Anzeige darauf die Sache zur gerichtlichen Kenntniß und Untersuchung kam. Ein anderer auffallender Umstand lag darin, daß die Amalie Leist am folgenden Tage (26. Mai) in der, im Eßzimmer ihrer Herrschaft stehenden Zuckerdose kleine Stückchen solcher Phosphorpaste aufgefunden hat. Die Anklage führt auch an, daß Herr von Baumbach durch Fritsche in der Röder'schen Apotheke einige Wochen vorher zur Vertilgung der Ratten und Mäuse Phosphorteig holen ließ und daß Fritsche das Legen dieses Giftes in der Speisekammer und Dünggrube besorgte. Außerdem sind verschiedene andere Umstände aufgeführt, auf welche indeß die Anklage wenigen Werth zu legen scheint. Der Verdacht, die That begangen zu haben, fiel auf die Dienstboten und auf Frau v. Baumbach. Hinsichtlich der Dienstboten hat jedoch die Anklagekammer erkannt daß sie außer gerichtliche Verfolgung zu setzen seien; wogegen die Frau v. Baumbach zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen wurde. Die Angeklagte stellt die ihr zur Last gelegte That beharrlich in Abrede, beruft sich auf ihre seit 21 Jahren bestehende glückliche Ehe und darauf, daß sie nicht den mindesten Grund zu Groll und Unzufriedenheit gegen iheen Ehemann habe. Hr. v. Baumbach selbst erklärt auch in der That seine Frau des fraglichen Verbrechens für durchaus unfähig.

Frau v. Baumbach ist nach einem dreistündigen Plaidoyer unter dem Jubel des Publikums freigesprochen worden.

** Die preußische Armee hat bei Gelegenheit der großen Parade des 8. Armee-Corps am vorigen Freitag aus französischem Munde ein unwillkürliches Lob erhalten. Der im Gefolge Sr. Majestät befindliche französische General Forey wendete sich, wie man der „E. Z." erzählt, bei dem letzten Vorbeimarsch der Regimenter mit einiger Entrüstung an einen preußischen Offizier, welcher neben ihm stand, mit den Worten: „Man macht uns hier eine Komödie vor und läßt andere Regimenter vorbeimarschiren, als diejenigen, welche vorher erschienen sind." Auf die Versicherung des Preußen, daß er sich irre, erklärte Forey, es sei unglaublich, daß Truppen, welche zum Theil von Morgens 4 Uhr ab marschirt und exercirt haben, Nachmittags 1 Uhr noch so frisch und kräftig sein könnten, wie die in Regiments-Colonnen vorbeimarschirende Infanterie und die Cavallerie, welche in gestrecktem Galopp paradirte.

** Bei Nivellirung eines der sogenannten schwedischen Berge in Praga, welche die Eisenbahnbauten nöthig machten, fand man, wie die „Gazeta Warsz." berichtet, vor ungefähr einer Woche einen Topf mit silbernen, sehr gut erhaltenen Geldstücken aus dem J. 1600, wie überhaupt in diesen Bergen öfter schon vergrabenes Geld aufgefunden worden.

** Der „Kuryer Warszawski" hebt als einen Beweis hoher Moralität die That eines bejahrten armen Israeliten hervor, der als Steinklopfer auf der Mokotower Chaussée sich mühsam ein Brod erwirbt. Er hatte an dem Wege ein kleines Crucifix von Ebenholz, mit einer silbernen Dornenkrone verziert, gefunden, und es später einem vorübergehenden Geistlichen eingehändigt, ohne eine Belohnung annehmen zu wollen. Von diesem wurde der Vorfall dem Redacteur der „Jutrzenka", Hrn. Neufeld, mitgetheilt.

** In Wilno ereignete sich, wie man der „Gazeta Warszawska" schreibt, am 7. d. früh das Unglück, daß bei der Erweiterung einer Straße an der Eisenbahn, bei welcher zehn Arbeiter mit der Niederreißung der Mauern eines Hauses beschäftigt waren, vier von ihnen durch Umsturz einer Wand getödtet, zwei leicht verwundet wurden. Herzzerreißend soll die Scene gewesen sein, als die Frau eines der unglücklichen Opfer wie gewöhnlich mit dem Essen ankam und nur noch den verstümmelten Leichnam ihres Mannes, eines Vaters von 4 Kindern, vorfand.

** (Requiem für gefallene böhmische Helden.) Ueber ein in Turin für gefallene böhmische Tapfere abgehaltenes Requiem schreiben die „N. L.": Es gibt fast keine größere Stadt in Europa, wo nicht einige Böhmen leben, unter denen eine beträchtliche Anzahl günstige Stellungen einnehmen. Ueber Aufforderung einiger reisenden Agenten von italienischen Fabriken hat sich vor einigen Jahren eine ansehnliche Zahl Handarbeiter nach Italien, insbesondere nach Piemont, begeben. Als im vorigen Jahre der italienische Unabhängigkeitskampf entbrannte, ließen sich 15 dieser Arbeiter unter die Garibaldi'schen Freiwilligen aufnehmen, machten die Feldzüge in Sizilien und Neapel mit, fochten überall tapfer, und fielen bis auf 6 im Kampfe für die Freiheit Italiens. Für diese Gefallenen wurde im verflossenen Monate in Turin von den dort ansäßigen böhmischen Handwerkern eine feierliche Seelenmesse abgehalten, welcher eine große Zahl Italiener und Vertreter verschiedener Nationen beiwohnten.

** Das Pferdefleisch als Nahrung für Menschen wird wiederholt im „Bull. Accl., VI. p. 289" in Erinnerung gebracht und zwar dießmal von Isidor Geoffroy St. Hilaire. Uebrigens sei das Fleisch des Esels jenem noch vorzuziehen. Merkwürdig sind zwei Thatsachen, erstens eine Beobachtung von Leblanc daß bei einer Cholera-Epidemie in der Nähe von Montfaucon die Einwohner, die zur Zeit reichlich Pferdefleisch aßen, verschont blieben, und eine Erfahrung des Professors Baudens, daß die Cholera und der Typhus während des Krimkrieges, welche so schrecklich unter den Soldaten wütheten, ein Regiment ganz verschonten, dessen Oberst seine Leute reichlich mit Pferdefleisch nährte.

** (Indische Dorfpoeten.) In Guzerat in Indien gibt es eine Art Dorf-Barden (Bhats), die von Singen und Betteln leben, auch als Sterndeuter und Hauspriester sich nützlich machen. Dieses Poetengeschlecht war seit unvordenklichen Zeiten steuerfrei. Jetzt endlich fand die englische Regierung für gut, sie zur Einkommensteuer heranzuziehen. Jeder dieser Dorfpoeten soll 4 oder 6 Rupien jährlich zahlen. Monate lang petitionirten sie gegen diese Verletzung ihrer Vorrechte. Man suchte endlich die Steuer durch Militärgewalt einzutreiben. Viele, die sich mit Dolchen zur Wehre setzten, wurden entwaffnet. Die Anderen, etwa 2000 an Zahl, begannen darauf ihre Dolche gegen sich selbst zu kehren, versetzten sich Schnitt- und Stichwunden am ganzen Leibe, mit der Verwünschung, daß ihr „unschuldiges Blut" über das Haupt der Steuereinnehmer kommen möge. Auch die Weiber und Kinder der Bhats griffen zu solchen Rachethaten und bespritzten die Polizeileute mit ihrem „unschuldigen Blute." Der Tumult wurde nicht ohne Mühe gestillt. Einige Männer und Frauen verloren dabei das Leben, viele hatten sich gefährliche Wunden beigebracht.

** Aus einem Privatbriefe erfährt der „Przegl. powsz.", daß in Melbourne (Australien) ebenfalls ein Trauergottesdienst für die in Warschau Gefallenen celebrirt worden. Mit der Einrichtung desselben hatten sich — Israeliten beschäftigt. Anwesend waren die dort wohnenden Polen, viele Franzosen und Italiener.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. October.

†† Sonntags fand ein bedauerlicher Vorfall von Andachtstörung in Podgórze statt. Eine Anzahl junger Leute versuchte dort zum großen Aergerniß der Andächtigen während des Hochamtes zu mehren (wie wir vernehmen zu fünf verschiedenen) Malen durch Anstimmung des Liedes „Boże coś Polskę" den gewöhnlichen Kirchengesang der anwesenden Städter und Landleute zu überschreien und zu unterbrechen. Das Betragen der Religionsstörer hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Wie traurig, daß die Kirche, der heilige Ort, auf so rohe Weise profanirt zu werden beginnt. Wie wir hören, ist die Untersuchung wider die Schuldigen, die der wohlverdienten Strafe werden zugeführt werden, im Zuge.

* Dem „Czas" zufolge ist das eiserne Kreuz, welches zum Andenken an die in Warschau und die (imaginären) in Wilna Gefallenen während des letzten Ablasses in Mogiła auf dem Friedhof aufgerichtet worden, am verflossenen Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienst, zu welchem sich auch eine Anzahl Personen von hier eingefunden, unter Absingung von Kirchenliedern und Litaneien in der Erde befestigt. Die Feier schloß eine den Grund und die Bedeutung derselben erläuternde Ansprache eines Geistlichen. Wir vermögen in der Ansprache des betreffenden Seelsorgers nur ein eigenmächtiges Heraustreten aus dem Kreise seiner klerikalen Berechtigungen und Verpflichtungen zu erblicken.

* Den letzten diesjährigen Lustitrain nach Krzeszowice hatte am Sonntag eine beträchtliche Anzahl hiesiger Bewohner benutzt. Zu Ehren des Namensfestes der abwesenden Gutsherrin war dort vor der Heimkehr ein künstliches Transparent und Feuerwerk von H. J. Mądrzykowski veranstaltet worden, bei dessen Abbbrennung die jetzt hier weilende Zigeunerbande beliebte Musikpiecen vortrug.

† In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. verlor der Postconducteur Anton Sirzelecki zwischen Podhajczyki und Olszanica einen Geldbrief mit 300 fl. öst. W. beschwert, adressirt an H. Aulich in Olszanica. Der „Przegl. Powsz." richtet an den ehrlichen Finder das Gesuch um Rückstellung, da der Verlust einen armen Menschen getroffen, der ihn nicht so leicht verwinden kann.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 29. September. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.30 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 80.35 Geld, 80.45 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.40 Geld, 83.60 Waare, zu 100 fl. 88.— G., 88.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 756.— G. 758.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182.10 G. 182.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2012.— G. 2014.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150.50 G. 151.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.50 G. 114.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.50 G. 135.70 W. — K. Münzdukaten 6.51 G. 6.52 W. — Kronen 18.70 G. 18.75 W. — Napoleond'ors 10.82 G. 10.84 W. — Russ. Imperiale 11.16 G. 11.18 W. — Vereinsthaler 2.02½ G. 2.03 W. — Silber 134.75 G 135.— W.

Krakauer Cours am 30. Septemb. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74⅓ verlangt, 73⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135.— verlangt, 134.— bez. — Russische Imperials fl. 11.18 verl., 11.2 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.72 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.41 verl., 6.31 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.51 verl., 6.41 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¼ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68⅙ verlangt, 67⅓ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 30. September. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Berathung über den Gemeindegesetzentwurf fortgesetzt. Bei der Abstimmmung wird der erste Absatz des von Dr. Mühlfeld beantragten Artikels IX. und die zwei letzten Alinea des Ausschußantrages angenommen. Art. IX. lautet somit:

„IX. Um zur Wahl für die Gemeindevertretung und zur Theilnahme an derselben berechtigt zu sein, ist nothwendig, daß man ein Gemeindeglied sei.

Das Strafgesetz wird die Bestimmungen festsetzen, ob und auf wie lange mit dem Straferkenntnisse auch der Ausspruch über den Verlust des activen und passiven Wahlrechtes zu verbinden sei.

Bis dahin bleiben von dem Wahlrechte ausgeschlossen:

a) Personen, welche wegen eines Verbrechens schuldig erkannt,

b) Personen, welche eines Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen wuroen, so lange diese dauert."

Art. X wird mit dem Amendement Stamm's, die im Art. X. geltend gemachten Bestimmungen bezüglich der in den Vertretungskörper zu wählenden, auch auf die Virilstimmen ausübenden Mitglieder auszudehnen, angenommen.

Es werden nach kurzer Debatte Art. XI. von Grünwald amendirt, die Artikel XII. und XIV. unverändert, und der Art. XIII. mit einem Amendement Belcredi's angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf hinsichtlich der Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage in der nunmehr von dem Hause der Abgeordneten mitgetheilten Formulirung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Einige Verbesserungsanträge des Grafen Leo Thun bleiben in der Minorität. Dem Dr. Palacky wurde zur Vollendung seiner historischen Arbeiten ein unbestimmter Urlaub ertheilt.

Pest, 29. Sept. Das Comitatshaus wurde so eben militärisch besetzt. Die Abhaltung der Comitatssitzung um 4 Uhr wurde mit Gewalt verhindert. Sämmtliche Beamte des Comitats haben resignirt.

Diese Nachricht würde die von den ungarischen Blättern wiederholt gebrachte Mittheilung, daß der bereits aufgelöste Pesther Komitatsausschuß trotz des ertheilten Verbotes am 30sten doch eine Sitzung abhalten wolle, bestätigen. Die am 29. v. M. beabsichtigte Versammlung dürfte nur eine vorberathende gewesen sein.

Eine tel. Depesche der „Wiener Ztg." meldet aus Pesth, 30. September: Gestern Nachmittags besetzte eine Compagnie Truppen das Komitatshaus, um die für den 30. beabsichtigte Komitatssitzung zu verhindern. Der Komitats-Magistrat hat noch gestern Abends seine Resignation — unter der Bedingung der Aufrechthaltung der Komitats-Kongregation — dem Obergespan eingereicht. Heute Früh vor 9 Uhr versammelte sich eine große Masse Volkes vor dem Komitatshause, worauf starke Truppenabtheilungen auf- und abzupatrouilliren begannen. Unterdessen zog der Magistrat aus dem Komitatshause unter Absingung des Szozat von nahezu 5000 Menschen begleitet vor das Palais des Obergespans Grafen Karolyi, wo Jokai eine Rede an den Obergespan hielt, welche von letzterem beantwortet wurde, worauf die Menge nach abermaliger Absingung des Szozat sich zerstreute. Excesse und Conflicte fanden nicht statt.

München, 28. Sept. Die Abgeordnetenkammer ist heute vom Minister Schrenk ein Gesetzentwurf über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in der Pfalz vorgelegt worden, unter 4procentiger Zinsgarantie des Staates und Verlängerung des Einlösungsrechts bezüglich der Bexbacher Eisenbahn-Actien al pari.

Paris, 29. September. Die „Patrie" schreibt: China verweigert es, den preußischen Gesandten in Peking residiren zu lassen. Die preußischen Unterthanen wurden unter den Schutz Frankreichs gestellt.

In Marseille haben behördliche Erhebungen bei Personen stattgefunden, welche wegen Werbungen für die neapolitanische Reaktion angeschuldigt wurden. Es fanden zwei Verhaftungen statt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor: Die „Perseveranza" schreibt aus Florenz vom 28. v. M.: Der Arbeiter-Congreß wurde gestern eröffnet. Die Abendsitzung war sehr stürmisch. Mordini proponirte, der Kongreß müsse sich mit Politik befassen, um Kraft zu erlangen, der Regierung Widerstand zu leisten, wenn sie etwas dem Wohle der Nation Widerstrebendes — wie Abtretung Sardiniens — beabsichtige. Heute (28.) wurde nach langer und stürmischer Discussion mit 72 gegen 30 Stimmen beschlossen, daß sich der Verein nur mit den ihn selbst betreffenden politischen Fragen befassen werde.

Aus Ravenna, 26. September, wird geschrieben: Der hiesige General-Intendant ist mit Truppen nach Lugo abgegangen, wo die wegen der Ruhestörung einberufene Nationalgarde nicht erschienen war und sämmtliche Gemeindebehörden ihre Entlassung gegeben hatten. In Brisighella wurden Fuhrleute angehalten, welche Getreide nach Toscana führten. In Massa Lombardo wurden der Delegat und der Syndicus durch Flintenschüsse verwundet.

Bologna, 29. Sept. Gestern wurden Zusammenrottungen zerstreut. Es wurden Maßregeln ergriffen, um die für den 30. erwarteten Demonstrationen zu verhindern.

Rom, 27. September. In dem heute Morgens abgehaltenen Consistorium wurden die Erzbischöfe von Chambery, Burges und Compostella, der Bischof von Viterbo, der Nuntius Sacconi, der Mönch Panebianco und der Prälat Quaglia zu Kardinälen ernannnt.

New-York, 19. September. General Price wurde bei Levington in Missouri geschlagen. Die Verluste der Konfederirten betragen 4000, die der Bundestruppen 800 Mann. Es cirkulirt das noch unbestätigte Gerücht, die Großmächte hätten den Antrag Lincolns, die Grundsätze der Pariser Konferenz bezüglich der Kaperbriefe anzunehmen, verweigert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Leichter ist in's Grab gesunken,
Wer zur Heimath durfte kehren" —

singt die polnische Deotyma (Hedwig Łuszczewska). Jakob bittet Joseph, seine Gebeine aus Egypten mit sich zu nehmen und Moses macht sich nach dem Gelobten Lande mit der Asche seiner Vorfahren auf. Griechen und Römer bringen ihre gefallenen Genossen vom Schlachtfelde nach dem Vaterland. Die Polen, die die Gebeine der Ihrigen fast auf allen Friedhöfen Europa's, Amerika's und auf den Schlachtfeldern fast der ganzen Welt zählen, haben die sterblichen Ueberreste des Bischofs Iwo aus Modena, Johann Kasimir's aus Nevers, Poniatowski's aus Leipzig, Kosciuszko's aus Solur, Woronicz's aus Wien nach der Heimath überführt, anderer nicht zu gedenken. Die Türken haben bis heute ihren National-Friedhof in dem Asiatischen Scutari und die Juden halten es für einen Segen Gottes, wem von ihnen es gegönnt, auf dem Boden Jerusalems die ewige Ruhe zu finden.

Die Annahme scheint also nicht gewagt, daß die Mehrzahl jener Menge von Hügeln, die man allein in den 12 Kreisen des Kiewer Gouvernements auf 7000 berechnet, einen riesigen Friedhof verschiedener Stämme bildet. Waren doch jene bewaffneten Kosakenhaufen kein socialer Organismus einer ländlichen und ackerbauenden Bevölkerung, sondern ein Volk fast jener nomadischen Natur wie Tartaren und Nogajer.

Papst Innocenz IV. sandte 1246 Franziskaner-Mönche und mit ihnen die Polen Karpin de Plano und Benedict nach der Tartarei. In ihrer interessanten Schilderung erwähnen diese russischer Bojaren, die vor Durst in der kirgischen Steppe umgekommen. Oft trafen sie auf Stellen, „wo Menschenknochen und Schädel auf der Erde lagen wie Mist." Auch hier liegt ein Grund mehr zu der Annahme, daß die Steppen ein Friedhof für nomadische asiatische und andere Völkerschaften waren, ob sie nun hier gewohnt oder weiter gezogen.

Die ukrainischen Hügel betrifft folgende Nachricht Fr. Kołosowski's: König Ludwig der Heilige von Frankreich sandte 1252 aus Palästina, wo er mit den Kreuzfahrern weilte, zwei Franziskaner-Mönche an den Tartarenführer Sartak, Balu's Sohn, von dem es hieß, er sei Christ geworden. Sartak hatte sein Lager am Don. Chef der Gesandtschaft war ein Priester, Wilhelm Rubruk, den Sartak zu seinem Vater nach der Wolga schickte und dieser wieder zu dem Groß-Khan Mangu, dem Enkel Dzingis-kan selbst, der in Kara-Korum in der nördlichen Mongolei residirte. Die Schilderung dieser Reise wurde erst lateinisch, dann von Bergeron, endlich kurz von Huc veröffentlicht. Rubruk ging mit dem Priester Bartholomäus von Cremona nach Constantinopel und dann über das schwarze Meer nach Norden. Von Soldaya begab sich die kleine Caravane gegen den Don zu. Schon drei Tagereisen von dort trafen sie auf die ersten tartarischen Lagerplätze. Bis zum Lager Sartak's gebrauchten sie zwei Monate. Nirgends ein Dorf oder Spur von Bauten; dafür eine Menge ungeheurer mit menschlichen Gebeinen angefüllter tumuli: „Immer gen Osten gingen wir, nur Himmel und Erde sehend — bisweilen Grabhügel (sepultures) der Kumanen, die wir schon in einer Entfernung von 2 lieues bemerkt, da jede Familie mit Anverwandten ihre Todten an einem Orte zu begraben pflegte." Ungewiß ist, wo eigentlich am schwarzen Meere Soldaya lag, doch ist gewiß, daß die Expedition in den zwischen Dniepr und Don gelegenen Gegenden im heutigen Südrußland vor sich ging. Also viele Hügel in der Steppe sind Gräber der Kumanen, welche vor den Tartaren zwischen Dniepr und Don wohnten. Die Tartaren mußten das Land damals eben erst erobert haben, da Balu, einer der Kriegsführer Dzingis-kan's, des Eroberers, noch lebte. Ebenso wurden gewiß auch die Familien der anderen der Reihe nach am Dniepr wohnenden Stämme begraben.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Wie man der „Allg. Ztg." aus Frankfurt schreibt, ist Augsburg für die nächstjährige Philologen-Versammlung gewählt worden. Der Antrag der HH. Bartsch, Raumer, und W. Wackernagel, daß noch eine dritte Section — für altdeutsche Sprache und Literatur — gebildet werden soll, wurde genehmigt.

** Von Dr. Berthold Auerbach erscheint nächstens ein neuer historischer Roman, der im Elsaß spielt.

** Ein Preßprozeß, der unlängst in Calcutta entschieden wurde erregt in der indischen und englischen Zeitungspresse verdientes Aufsehen. Einem anglicanischen Missionär, dem Reverend Hrn. Long, der seit 20 Jahren in Indien lebt, fiel ein in bengalischer Mundart verfaßtes Drama: „Nil Durpan, ein Indigopflanzer-Spiegel", in die Hände. Das Drama ist, wie der Titel errathen läßt, ein Tendenzstück, ein dem Indigopflanzerstande durchaus nicht schmeichelndes Sittengemelde. Hr. Long, der sich für die Lage der Eingebornen in theilnehmender Weise interessirt, mochte denken, daß, wenn der bengalische Dichter vielleicht auch hie und da gleich europäischen Tendenzpoeten nach Effect gehascht und etwas stark aufgetragen haben sollte, viel Wahres im Bilde sei, und daß es keinesfalls schaden könnte, wenn das britische Publicum sich in dem bengalischen Spiegel zu besehen Gelegenheit erhielte. Er übersetzte das kleine Werkchen, ließ es drucken und schickte es einer Anzahl von britischen Landsleuten zu. Die Pflanzer fühlten sich beleidigt und bewogen zwei Zeitungsherausgeber, auf welche in der Vorrede zum Drama eine Anspielung zu sein schien, den Missionär wegen Injurien zu belangen. Dies geschah, aber der Missionär wurde nicht nur wegen beleidigender Anspielung auf zwei Gentlemen, sondern wegen — Verleumdung der gesammten Pflanzerclasse in Anklagestand versetzt. Der vorsitzende Richter, Sir Mordaunt Wells, suchte vor Allem den zweiten Anklagepunkt aufrecht zu erhalten. Er las zu dem Zweck eine Scene vor, worin die Tugend einer Frau Pflanzerin stark angezweifelt wird, und wandte sich darauf an die Geschwornen mit der Frage, ob hierin nicht ein deutlicher Angriff auf die Mittelclasse der Frauen Englands enthalten sei? Die Geschwornen sagten: Ja wohl, und der Rev. Hr. Long wurde zu einem Monat Haft im gemeinen Stadtgefängniß und zu einer Geldbuße von 1000 Rupien (10 Pfd. St.) oder entsprechender Haftverlängerung verurtheilt.

Amtsblatt.

L. 13233. **Edykt.** (3113. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Majera Silberstein, że jemu w skutek prośby spadkobierców Kazimierza Jadowskiego uchwałą z dnia 22. Kwietnia 1861 N. 6499 nakazano w 14 dniach udowodnienie usprawiedliwienia ostrzeżenia wiszącego sporu o sumę 750 złp. z przynależy ościami na dobrach Pogorzyce uzyskanego.

Gdy miejsce pobytu Majera Silberstein nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego celem doręczenia mu powyższéj rezolucyi ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 27 Sierpnia 1861.

N. 8890. **Kundmachung.** (3157. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 in den Pachtbezirken Liszki, Mogiła und Prądnik czerwony die öffentlichen Versteigerungen am 7. und 8. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwache-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 23. September 1861.

L. 4376. **Edykt.** (3142. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż w moc §. 173 U. cyw. przedłużenie władzy ojcowskiéj nad Edwardem Kuczkowskim na dniu 6. Października 1837 urodzonym, na czas nieograniczony miejsce się daje.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 16. Września 1861.

N. 3595. **Edykt.** (3132. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszym ogłasza się, że w Maruszynie na dniu 29. Października 1847 Maciéj Gubała z pod CN. 206 beztestamentalnie pomarł.

Ponieważ Sądowi teraźniejszy pobyt Macieja i Katarzyny Gubałów dzieci spadkodawcy wiadomy niejest, przeto takowi wzywają się, ażeby w przeciągu roku od daty niniejszéj w tutejszym sądzie zgłosili się i deklaracyę do wspomnionego spadku tem pewniéj wnieśli, ile inaczéj pertraktacya z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla nieobecnych kuratorem Janem Biedą przeprowadzona zostanie.

Nowytarg, dnia 4. Września 1861.

N. 3647. **Edykt.** (3130. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 13go Września 1847 zmarł w Międzyczerwonem Jan Mrugała z uczynieniem pisemnego kodycylu.

Sąd niewiedząc ówczesnego pobytu Jędrzeja, Rozalii, Anny i Reginy Mrugałów, wzywa ich, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego licząc, tu w sądzie się zgłosili i oświadczenie złożyli, w przeciwnym bowiem razie, spadek byłby z temi sukcesorami pertraktowany, któr y się zgłosili, a i z kuratorem Jakóbem Mrugałą dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 12. Września 1861.

N. 3603. **Edykt.** (3128. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, że Maryanna Buła w Maruszynie na dniu 27. Lipca 1847 beztestamentalnie zmarła.

Sąd nieznając pobytu teraźniejszego synów téjże Jana i Macieja Buły, wzywa tychże, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc, tu w Sądzie się zgłosili, i do dziedziczenia tego spadku deklarowali się, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya z zgłaszającymi się sukcesorami i ustanowionym dla nich kuratorem Janem Strama przeprowadzona będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 4. Września 1861.

N. 1734. **Obwieszczenie.** (3126. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie zezwala celem zaspokojenia sumy przez Józefa Feilschmiedt od Hersch Mühlgram i Ity Schreier nabytéj, a tymże od spadkobierców po Walentym Kasparku na ręce wdowy Magdaleny Kasparek z Nowéj wsi dłużnéj w kwocie 69 złr. mk. czyli 72 zła. 45 cent. na przymusową sprzedaż realności pod NC. 6 w Nowéj wsi w cyrkule Rzeszowskim położonéj a na 109 złr. mk. czyli 114 zła. 45 cent. oszacowanéj i przeznacza do sprzedaży termina na dnie 25. Października i 29. Listopada 1861 i 10. Stycznia 1862 każdą razą przedpołudniem o godzinie 10téj w gminie Nowéj wsi z tym dodatkiem, iż gdyby przymusowo sprzedać mająca się realność przy pierwszym i drugim terminie nad cenę szacunkową, albo przynajmniéj za takową sprzedaną niezostała, taż realność na trzecim terminie także poniżéj ceny sprzedaną zostanie.

Warunki licytacyi mogą w zwyczajnych godzinach urzędowych w kancelaryi sądowéj być przejrzanemi.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Głogów, dnia 9. Września 1861.

Z. 15141. **Kundmachung** (3158. 2-3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Strzyżów Rzeszower Kreises wird am 18. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów die Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden, wozu die schriftlichen Offerten längstens bis 17. October 1861 mit dem Vadium 60 fl. ö. W. und den entsprechenden Zeugnissen belegt bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen sind.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug in der Zeit vom 1. November 1860 bis letzten Juli 1861: an Tabak 21,533 Pfd. im Werthe von 12,840 fl. $90^5/_{10}$ kr.
an Stempelmarken . . . . . . 603 fl. 28 kr.

Zusammen . . 13,444 fl. $23^5/_{10}$ kr.

Die näheren Bedingnisse zur Verleihung der Großtrafik können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów sowie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. September 1861.

Z. 1665. **Edict.** (3125. 3)

Vom Podgorzer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es werden die executive Versteigerung der, der Luzia Grzybowska gehörigen sub NC. 34 in Podgórze gelegenen Realitätshälfte zu Gunsten der Forderung des Isaak Mandel pr. 60 fl. CM. s. N. G. unter den am 4. December 1860 festgesetzten erleichternden Bedingungen, am 5. November 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts vorgenommen, mit dem, daß jene Realitätshälfte an diesem Termine auch unter dem zum Ausrufspreise bestimmten Schätzungswerthe von 1224 fl. 34 kr. ö. W. an dem Meistbietenden hintangegeben werden wird, und daß der Ersteher die auf dieser Realitätshälfte pfandweise versicherten Schulden nach Maß des Kaufschillings, wird übernehmen müssen.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten verständigt und denselben die Einsichtsnahme der Feilbietungs-Bedingnisse, des Schätzungsactes und des Tabular-Extractes der zu veräußernden Realitätshälfte in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Podgórze, am 12. September 1861.

L. 1665. **Edykt.**

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszym do wiadomości, że na dniu 5. Listopada 1861 o 10téj godzinie z rana w gmachu c. k. Urzędu powiatowego odbędzie się w drodze egzekucyi pretensyi Isaaka Mandel w 60 złr. mk. c. s. c. publiczna sprzedaż połowy realności pod Nr. 34 w Podgórzu położonéj, a dłużnikowi Łucyi Grzybowskiéj należącéj, na podstawie ułożonych warunków ułatwiających z tém, że realność ta na tym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie i że nabywca rzeczonéj realności, długi na siebie wziąść będzie winien.

O czém się interesowanych zawiadamia, pozostawiając im do woli, bliższe szczegóły warunków sprzedaży, tudzież akt oszacowania i extrakt tabularny powyższéj realności, w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

Podógrze, dnia 12. Września 1861.

N. 2249. **Edykt.** (3135. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Leżajsku z miejsca pobytu nieznanego Jakóba Marcinowskiego niniejszym uwiadamia, iż Bartłomiéj Marcinowski na dniu 6. Sierpnia 1854 w Przychojcu z pozostawieniem pisemnego kodycylu pomarł.

Ponieważ do tegoż spadku między innymi spadkobiercami także Jakób Marcinowski należy, przeto wzywa się takowego, aby się w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszem c. k. Sądzie dla dania stósownego oświadczenia się, stawił, albowiem po daremnem upływie onego czasu, przyznanie tego spadku z zgłaszającymi się spadkobiercami i z Józefem Marcinowskim, jako dla Jakóba Marcinowskiego ustanowionym kuratorem przeprowadzoném będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Leżajsk, dnia 22. Grudnia 1860.

N. 7145. **Lizitations-Ankündigung.** (3156. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verw.-Jahr 1862 allein oder für die Verw-Jahre 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation Wadowice Fiscalpreis 3704 fl., Licitationstermin am 8. October 1861 Vormittags 9 Uhr.
2. Weg- und Brückenmautstation Maków Fiscalpreis 2570 fl., Licitationstermin am 8. October 1861 Nachmittags 3 Uhr.
3. Weg- und Brückenmautstation Izdebnik Fiscalpreis 925 fl., Licitationstermin am 9. October 1861 Vormittags 9 Uhr.
4. Weg- und Brückenmautstation Biertowice Fiscalpreis 2006 fl., Licitationstermin am 9. October 1861 Vormittags 9 Uhr.
5. Weg- und Brückenmautstation Kocierz Fiscalpreis 529 fl., Licitationstermin am 9. October 1861 Nachmittags 3 Uhr.

Dem Pachtlustigen ist gestattet mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehreren Stationen zu machen.

Das Vadium beträgt den 10ten Theil des Ausrufspreises.

Am 11. October 1861 Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlichen eingelangten Offerten statt. Die Offerten sind bei dieser Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 21. September 1861.

N. 56021. **Kundmachung.** (3154. 3)

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 20. Juli 1861 Z. 13069/906 die Bemautung den über den Strug-Fluß führenden im Zuge der Tyczyn-Głogower Kreis-Straße zwischen Tyczyn und Biała gelegenen Brücke zu Gunsten der Gesammt-Concurrenz dieser Kreisstraße, nach der I. Classe des Landesstraßen-Mauttarifes auf die Dauer von 5 Jahren zu bewilligen befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 13. September 1861.

Uwiadomienie.

[Nr 56021] Wysokie c. k. Ministerstwo stanu zezwoliło dekretem z dnia 20 Lipca 1861 L. $^{13069}/_{906}$ w porozumieniu z wysokiem c. k. Ministerstwem skarbu, na omycenie mostu, na rzece Strug, na drodze obwodowéj Tyczyńsko-Głogowskiej między Tyczynem a Białą położonego, podług I. klasy taryfy, do poboru myta na drogach krajowych, na przeciąg lat pięciu, na korzyść konkurencyi pomienionej drogi obwodowéj. Co się niniejszem do publicznéj podaje wiadomości.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa,

Lwów dnia 13 Września 1861 r.

N. 8240. **Kundmachung.** (3150. 3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandezer städtischen Markt- und Standgelder auf die Zeit von drei Jahren d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird eine neuerliche öffentliche Licitationsverhandlung am 30. September 1861 in der Kanzlei des Neu-Sandezer Magistrates während der vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1452 fl. 75 kr. ö. W. und das Vadium 10% des Fiscalpreises.

Schriftliche versiegelte mit dem Vadium belegte Offerten werden vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß Anbote unter dem obfestgesetzten Fiscalpreise bei dieser Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 17. September 1861.

N. 8240. **Ogłoszenie.**

Ze strony c. k. Władzy obwodowéj podaje się do powszechnéj wiadomości, iż w celu wydzierżawienia dochodów z cła targowego miasta Nowego Sącza na lat trzy t. j. od 1. Listopada 1861 aż do końca Października 1864 powtórna licytacya publiczna na dniu 30. Września 1861 r. w kancelaryi magistratualnéj w godzinach do urzędowania przeznaczonych się odbędzie.

Cenę wywołania stanowi roczny czynsz dzierżawy w kwocie 1452 zła. 75 cent., wadium zaś 10% część ceny wywołania.

Oferty w wadium należycie zaopatrzone przyjmowanemi będą, przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi.

Zarazem się nadmienia iż przy téj licytacyi kwoty niżéj ceny wywołania ofiarowane przyjmowanemi będą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Nowy-Sącz, dnia 17. Września 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum red in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	331 31	+ 9·3	57	Ost mittel	Heiter mit Wolken		+ 1·8	+ 11·5
	10	30 94	7·0	81	„ stark				
1	6	31 08	6·1	86	„ mittel	Trüb			

Wiener - Börse - Bericht

vom 28. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 30	61.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.—	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 25	115 75
„ 1854 für 100 fl.	86 —	86.50
„ 1860 für 100 fl.	88.10	88 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	82 75	83.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 25	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	64.50	65.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	755.—	757 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	181 40	181 50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	588 —	589 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2002.	2004.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275 —	275.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	165 25	165.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	120 —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	220.—	230.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.50	150.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	205.—	210.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
10 jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 90	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	190.80	120.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	95.25	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	98 —
Salm zu 40 „	36.50	37.—
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	22 50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.50	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	114.50	114.75
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	100.50	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	135 60	135 75
Paris, für 100 Franks 5%	53.10	53.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	6 53	— —	6 52	6 53
„ vollw. Dukaten .	6 53	— —	6 52	6 53
Krone	— —	— —	18 75	18 80
20Frankstück	10 84	10 85	10 83	10 84
Russische Imperiale . . .	— —	— —	11 18	11 20
Silber	— —	— —	134 75	135 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.